



**LANDESSTELLE FÜR BAUTECHNIK**

Braustraße 2, 04107 Leipzig  
Telefon: (0341) 977 3710  
Telefax: (0341) 977 3999

Geschäftszeichen: L37-2533/2/27

EINGANG 15 MRZ 2016

**Bescheid**

**über die baustatische Typenprüfung**

**Bescheid Nr.:** T16-024

**vom:** 10.03.2016

**Gegenstand:** **Stahlpfettenprofile ZETA I und EAVES BEAM**

**Antragsteller:** **System-Bau-Elemente-Vertriebs GmbH**  
**Offenbachstraße 1**  
**81241 München**

**Planer:** **Institut für Stahlbau Leipzig GmbH**  
**Handelsplatz 2**  
**04319 Leipzig**

**Hersteller:** **System-Bau-Elemente-Vertriebs GmbH**  
**Offenbachstraße 1**  
**81241 München**

**Geltungsdauer bis:** 31.03.2021



Dieser Bescheid umfasst 4 Seiten.



## 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die typengeprüften Nachweise können anstelle von im Einzelfall zu prüfender Nachweise zur Standsicherheit dem Bauantrag beigelegt werden.
- 1.2 Die Typenprüfung befreit den Bauherrn nicht von der Verpflichtung, für jedes Bauvorhaben eine Baugenehmigung einzuholen, soweit ihn die jeweils geltende Bauordnung oder andere gesetzliche Bestimmungen hiervon nicht grundsätzlich befreien.
- 1.3 Die Weiterführung der Planungen hat sich streng an die geprüften Unterlagen und an die Bestimmungen dieses Bescheides zu halten. Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn sie die Zustimmung im Zuge einer Einzelprüfung gefunden haben.
- 1.4 Die typengeprüften Unterlagen dürfen nur vollständig mit dem Bescheid und den dazugehörigen Anlagen verwendet oder veröffentlicht werden. In Zweifelsfällen sind die bei der Landesstelle für Bautechnik befindlichen geprüften Unterlagen maßgebend.
- 1.5 Der Bescheid kann in begründeten Fällen, wie z. B. Änderungen Technischer Baubestimmungen oder wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern, entschädigungslos geändert oder zurückgezogen werden.
- 1.6 Die Typenprüfung wurde unbeschadet der Rechte Dritter durchgeführt.
- 1.7 Die Typenprüfung berücksichtigt den derzeitigen Stand der Erkenntnisse. Eine Aussage über die Bewährung des Gegenstandes dieser Typenprüfung ist damit nicht verbunden.
- 1.8 Die Geltungsdauer dieser Typenprüfung kann auf Antrag jeweils um bis zu fünf Jahren verlängert werden. Der nächste Sichtvermerk durch die Landesstelle für Bautechnik ist dann spätestens am **31.03.2021** erforderlich.

## 2 Konstruktionsbeschreibung

- 2.1 Die hier betrachteten Pfetten der Firma SBE bestehen aus dünnwandigen kaltgeformten ZETA I Profilen oder EAVES BEAMS (vgl. Anlage 1).
- 2.2 Als Material kommt S450GD nach DIN EN 10346 mit metallischem Überzug aus Zink (+Z) mit einer Auflagemasse bis 275 g/m<sup>2</sup> zum Einsatz (vgl. allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-30.10-68 vom 24.02.2016).
- 2.3 Die Materialdicken betragen:
  - Stahlpfettenprofile ZETA I  $t = 1,30 - 2,50$  mm
  - Stahlpfettenprofile EAVES BEAM  $t = 2,00 - 3,20$  mm
- 2.4 Zur Stabilisierung der Pfetten werden Trapez- oder Sandwichprofile gemäß Anlage 2 verwendet.
- 2.5 Die Befestigung der Pfetten auf der Unterkonstruktion erfolgt entweder direkt oder über Pfettenstühle.
- 2.6 Zum Abtrag von Abtriebslasten können Abhängungen oder Schlaudern angeordnet werden.



### 3 Geprüfte Unterlagen

- Statische Berechnung des Instituts für Stahlbau Leipzig vom 30.10.2015 (26 Seiten)
- Anlage 1: Profilquerschnitte (2 Seiten)
- Anlage 2: Trapez- und Sandwichprofile und Verbindungen (1 Seite)
- Anlage 3: Pfettenstühle und Abhängungen (2 Seiten)
- Anlage 4: Ermittlung Querschnittswerte ZETA I (29 Seiten)
- Anlage 7: Ermittlung Querschnittswerte EAVES BEAM (21 Seiten)
- Anlage 8: Federsteifigkeiten (10 Seiten)
- Anlage 9: Lösung der DGL (2 Seiten)
- Anlage 10: Grundbeziehungen für  $M_{ki}$  (10 Seiten)
- Anlage 11: Musterberechnungen mit Trapezblechprofilen (78 Seiten)
- Anlage 11: Musterberechnungen mit Sandwichprofilen (80 Seiten)

### 4 Maßgebende Technische Baubestimmungen:

#### 4.1 Bemessung

DIN EN 1993-1-1; Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten; Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau

DIN EN 1993-1-1/NA; Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau

EN 1993-1-3; Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche

DIN EN 1993-1-3/NA; Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte dünnwandige Bauteile und Bleche

DIN EN 1993-1-5; Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten; Teil 1-5: Plattenförmige Bauteile

DIN EN 1993-1-5/NA; Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten – Teil 1-5: Plattenförmige Bauteile

DIN EN 1993-1-8; Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten; Teil 1-8: Bemessung von Anschlüssen

DIN EN 1993-1-8/NA; Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten – Teil 1-8: Bemessung von Anschlüssen

#### 4.2 Bauprodukte

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-30.10-68 vom 24.02.2016



#### 4.3 Sonstige Unterlagen

Abschlussbericht zur Forschungsaufgabe „Untersuchungen zum wirtschaftlichen Einsatz von Sandwichelementen in Dächern und Wänden – Kippstabilisierung durch Sandwichelemente“ Institut für Stahlbau Leipzig GmbH, Leipzig 1994

### 5 Prüfergebnis

- 5.1 Die unter Ziffer 3 aufgeführten Unterlagen wurden in baustatischer Hinsicht geprüft.
- 5.2 Sonstige bauordnungsrechtliche oder andere behördliche Anforderungen waren nicht Gegenstand der Prüfung.
- 5.3 Der Gegenstand der Typenprüfung entspricht den derzeit geltenden Technischen Baubestimmungen.
- 5.4 Unter Beachtung dieses Bescheides und der geprüften Unterlagen bestehen gegen die Ausführung bzw. Anwendung aus baustatischer Sicht keine Bedenken.

### 6 Rechtsgrundlagen

Die Landesdirektion Sachsen - Landesstelle für Bautechnik - ist gemäß § 32 DVO-SächsBO<sup>1</sup> Prüffamt zur Typenprüfung; zur Typenprüfung von Standsicherheitsnachweisen siehe die jeweilige Landesbauordnung und § 66 Abs. 4 Satz 3 der Musterbauordnung (Fassung 2002).

### 7 Gebühren

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Der Kostenbescheid wird gesondert ausgestellt.

### 8 Rechtsbehelfsbelehrung

- 8.1 Gegen diese Zustimmung im Einzelfall kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist bei der Landesdirektion Sachsen, Landesstelle für Bautechnik, Braustraße 2, 04107 Leipzig, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
- 8.2 Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Abgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Typenprüfbescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

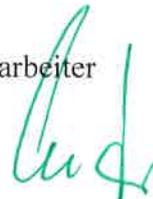
Leiter



Dr.-Ing. H.-A. Biegholdt



Bearbeiter



Christian Kutzer

<sup>1</sup> Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Sächsischen Bauordnung (Durchführungsverordnung zur SächsBO – DVOSächsBO) i. d. F. d. Bek. vom 02.09.2004 Sächs-GVBl. Jg. 2004 Bl.-Nr. 12 S. 427 Fsn-Nr.: 421-1.14/2 Fassung gültig ab: 11. November 2014